

Sitzungsprotokoll

über die

(23.) DREIUNDZWANZIGSTE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Datum: 14. Okt. 2019

Ort: Gemeinderatssitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.24 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Herbert Thumpser, MSc

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

VBgm Slama Karl

gfGemR Edelmaier Heidemarie

gfGemR Pradl Herbert

gfGemR Steiner Peter

gfGemR Steindl Sigrid

Die Gemeinderatsmitglieder:

GemR Bacher Daniela

GemR Andreas Berger

GemR Deingruber Erich

GemR Feichtinger Monika

GemR Leodolter Peter

GemR Pradl Christian Ing.

GemR Prommer Gebhard

GemR Sachs Helma, ab 18.31 Uhr

GemR Schädler Wolfgang

GemR Steigenberger Gottfried

GemR Wollinger Sabine

entschuldigt:

gfGemR Alfred Streicher

GemR Edelmaier Georg

GemR Hofstettetter Michaela

GemR Trost Johannes Ing, MA

gfGemR Waldbauer Christine

GemR Waldbauer Rudolf Ing.

Schriftführer: AL Alois Reinprecht

Weiters anwesend: Gertraud Böswarth, Kassenverwalterin

Feststellung des Vorsitzenden:

Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, anwesend sind bei Sitzungsbeginn der Vorsitzende und 15 Mitglieder des Gemeinderates.

Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Stimmabgabe erfolgt durch Erheben der Hand.

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit begrüßt der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser die Gemeinderatsmitglieder.

Tagesordnungspunkt 1	Genehmigung der Tagesordnung
-----------------------------	-------------------------------------

Der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser gibt vor Eröffnung der Sitzung bekannt, dass vor Beginn der Gemeinderatssitzung ein Dringlichkeitsantrag, gemäß § 46 der NÖ Gemeindeordnung, schriftlich und mit Begründung versehen, eingebracht und um Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Sitzung ersucht wurde und zwar:

Dringlichkeitsantrag von der FPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen, Frau Sabine Wollinger und Frau Michaela Hofstetter:

„Nein zur Unterbringung von Asylwerbern aus Lilienfeld in Traisen“

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung die Antragsteller das Recht haben, den Dringlichkeitsantrag im Gemeinderat zu verlesen, wird dieser von Frau Sabine Wollinger verlesen.

Frau Sabine Wollinger verliest den Dringlichkeitsantrag:

„Nein zur Unterbringung von Asylwerbern aus Lilienfeld in Traisen“

Wie einem Bericht der NÖN „Lilienfelder Zeitung“ vom 8. Okt. 2019 zu entnehmen ist, sollen in Folge der Schließung von Quartieren in der Stadtgemeinde Lilienfeld bisher dort untergebrachte Asylwerber nach Traisen übersiedelt werden. Insbesondere aufgrund des Umstandes, dass es in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen und teils gewaltsamen Zwischenfällen mit diesen in Lilienfeld kam, ist die geplante Unterbringung in unserer Marktgemeinde den Bürgern nicht zumutbar. In diesem Sinne muss sich die Gemeindevertretung klar gegen diese Pläne aussprechen und seitens der Gemeindeführung sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Unterbringung dieser Asylwerber in Traisen zu verhindern.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen spricht sich im Sinne der Antragsbegründung gegen die Unterbringung von Asylwerbern aus Lilienfeld in Folge der Schließung der dortigen Quartiere in unserer Gemeinde aus.

Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, diesem Antrag entsprechende Maßnahmen zur Verhinderung der Unterbringung der Asylwerber in der Marktgemeinde Traisen zu prüfen und umzusetzen.

Begründung:

Die Dringlichkeit dieses Antrages ergründet sich in der Aktualität dieser Thematik, welche zu unverzüglichem Handeln veranlasst.

Da keine Einwände vorgebracht werden, stellt Bürgermeister Herbert Thumpser den Antrag, dem Dringlichkeitsantrag - „Nein zur Unterbringung von Asylwerbern aus Lilienfeld in Traisen“ die Dringlichkeit nicht zuzuerkennen.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit für diesen Antrag durch:

Beschlussantrag: Diesem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmung: mehrheitlich

- 1 Gegenstimme Sabine Wollinger (FPÖ)
- 1 Gegenstimme Sigrid Steindl (ÖVP)
- 1 Gegenstimme Andreas Berger (ÖVP)
- 1 Gegenstimme Gottfried Steigenberger (ÖVP)

Der Dringlichkeitsantrag wird dem Protokoll als Beilage 1 beigegeben.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangen ist und befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob es Einwände gibt.

Nach Befragung der Mitglieder, ob es Einwände gegen die Tagesordnung gibt, und keine Einwände erhoben wurden, wird die Tagesordnung wie folgt festgesetzt:

- 01: Genehmigung der Tagesordnung
- 02: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 2. Juli 2019
- 03: Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 9. Sept. 2019
- 04: Gebarungsprüfung durch Beamte der NÖ Landesregierung, Prüfbericht vom 15. Juli 2019, IVW3-A-3141301/010-2019
- 05: Darlehensaufnahme für AOH-Vorhaben Straßenbau
- 06: Darlehensaufnahme für AOH-Vorhaben WVA
- 07: Darlehensaufnahme für AOH-Vorhaben ABA
- 08: Bericht zur Umstellung des Rechnungswesens gemäß VRV 2015
- 09: Abweichende Nutzungsdauer beim Anlagevermögen
- 10: Bewertungsmethoden und Basispreise der Grundstücke für die Eröffnungsbilanz 1.1.2020

- 11: Bewertungsmethoden und Basispreise der Verkehrsinfrastruktur für die Eröffnungsbilanz 1.1.2020
- 12: Bewertung der WVA und der ABA für die Eröffnungsbilanz 1.1.2020
- 13: Bewertung der Gebäude für die Eröffnungsbilanz 1.1.2020
- 14: Bewertung mit Festwert für die Eröffnungsbilanz 1.1.2020
- 15: Bewertung öffentliche Beleuchtung für die Eröffnungsbilanz 1.1.2020
- 16: Gemeindewohnhaus Rathausplatz 5/11, Ingeborg Hasler, Mietvertrag
- 17: Einleitung einer Klagsführung gem. § 35 Zif. 16 der NÖ Gemeindeordnung
- 18: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, Grundsatzbeschluss
- 19: Vereinbarung zur Erschließung von Grundstücken in der Kirchengasse, Parz.Nr. 862/11, 862/25, 862/27 und 862/29
- 20: Änderung der Richtlinien für die Weihnachtsunterstützung und die Seniorenurlaubsaktion – Anhebung der Nettoeinkommensgrenzen
- 21. Tarifordnung Altstoffsammelzentrum, Änderung
- 22: Subventionen
 - 22.1 NÖ Mittelschule, Veranstaltung der 12. Bundesmeisterschaften im Stocksport
 - 22.2 SVÖ Traisental, Veranstaltung der 2. Traisentaler Zucht- und Nachwuchsschau
 - 22.3 WSV Traisen, Sektion Ski, FIS Grasskirennen für Schüler- und Kinderklassen
 - 22.4 Samariterbund LV NÖ, Stützpunkt Traisen, ao Subvention Personalfinanzierung
 - 22.5 Faschingsgilde, Veranstaltung 2019
- 23: Personalangelegenheiten
 - 23.1 Sandra Grill, Dienstvertrag

Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnungspunkte 17: „Einleitung einer Klagsführung gem. § 35 Zif. 16 der NÖ Gemeindeordnung“ und 23: „Personalangelegenheiten“ in einer nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Nach Abhandlung der Tagesordnung besteht die Möglichkeit von Berichten und Anfragen.

Tagesordnungspunkt 2	Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 2. Juli 2019
-----------------------------	--

Da gegen das Sitzungsprotokoll vom 2. Juli 2019 keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden, stellt der Vorsitzende fest, dass dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt gilt.

Tagesordnungspunkt 3**Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 09. Sept. 2019**

Der Bürgermeister berichtet, dass am 9. Sept. 2019 vom Prüfungsausschuss eine Kassa- und Gebarungsprüfung sowie Belegprüfung stattgefunden hat. Die Prüfung hat eine kleine Beanstandung ergeben und zwar wurde eine fehlerhafte Belegnummer, Nr. 1477, festgestellt.

Tagesordnungspunkt 4**Gebarungsprüfung durch Beamte der NÖ Landesregierung, Prüfbericht vom 15. Juli 2019, IVW3-A-3141301/010-2019**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden, wurde an Hand der vorgelegten Kassen-, Buchführungs- und sonstigen Verwaltungsunterlagen stichprobenweise eine Gebarungseinschau vorgenommen. Das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau wurde in einem Prüfbericht vom 15. Juli 2019, Zl. IVW3-A-3141301/010-2019 der Gemeinde mitgeteilt.

Der Vorsitzende bringt den gesamten Bericht zur Verlesung.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, den von der Gebarungsprüfung vorliegenden Bericht vom 15. Juli 2019, Zl. IVW3-A-3131401/010-2019 vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen und dazu folgende Stellungnahme abzugeben bzw. folgende Maßnahmen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen:

GEMEINDEHAUSHALTzu 1. Umsetzung der Ergebnisse der letzten Kassenprüfung

Punkt a) Bargebarung

Grundsätzlich wird auf bargeldlosen Zahlungsverkehr geachtet. Zu Gunsten des Service für die Bürger und der Verwaltungsvereinfachung werden jedoch manche Einnahmen (z.B. bereits fällige und gemahnte offene Posten) und Ausgaben (z.B. Einkauf im Ort) bar abgewickelt.

Punkt b) Abwicklung der Gemeindegebarung

Auf Grund des negativen Euribors konnten bei den Verhandlungen mit den Banken noch keine höheren Haben-Zinssätze erzielt werden.

Die Sollzinssätze der Girokonten kommen praktisch nie zur Anwendung, da der Kassenkredit nicht beansprucht wird.

Der Finanzmarkt wird laufend beobachtet und auf aktuelle Entwicklungen reagiert.

Mit der Sparkasse wurde für die Spesen der Kontoführung im Jänner 2018 eine Sondervereinbarung getroffen (siehe beiliegendes Schreiben).

Punkt c) Gebührenhaushalte

Die Bezüge des Bürgermeisters werden in Zukunft anteilmäßig auf die Gebührenhaushalte umgelegt.

zu 4. Vermögenserfassung und -bewertung

Die Vorbereitungsarbeiten für die Umstellung auf die VRV 2015 haben eine hohe Priorität. Die Erfassung und Bewertung des Vermögens wird laufend ergänzt. Es fehlt noch die Klärung von Rechtsunsicherheiten (Schutzbauten, FF-Ausrüstung...).

Eine fachspezifische Beratung und Überprüfung des erfassten Gemeindevermögens erfolgte durch einen Spezialisten der Firma Gemdat.

Schulungen und Kurse, die von der NÖ Kommunalakademie, vom KDZ und vom Softwareanbieter Gemdat angeboten werden, besuchen die Kassenverwalterin und Kassenverwalterstellvertreterin.

zu 8. Bericht an den Gemeinderat über die Entwicklung der Finanzgeschäfte

Dem Gemeinderat wird künftig anlässlich der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses, gem. § 69a NÖ GO vollständig und in einem eigenen Tagesordnungspunkt, über die Entwicklung der Finanzgeschäfte berichtet.

zu 9. Haushaltmäßige Zuordnung

Auf die haushaltsmäßig richtige Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben wird in Zukunft genau geachtet.

zu 10. Rechnungsabschluss 2018

Die Abfertigungsversicherung wird im Rechnungsabschluss 2019 als Rücklage ausgewiesen. In den Vorjahren erfolgte das nicht, da auch die zu erwartenden Abfertigungszahlungen, in ungefähr der gleichen Höhe, nicht als Rückstellungen auszuweisen waren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 5

Darlehensaufnahme für AOH-Vorhaben Straßenbau

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Für die Finanzierung des AOH-Vorhabens 1 Straßenbau, benötigt die Marktgemeinde Traisen ein Darlehen in Höhe von € 200.000,--. Das Darlehen ist im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehen und ist gem. § 90 Abs. 2 NÖ GO nicht genehmigungspflichtig.

Beim Amt der NÖ Landesregierung wird um eine Förderung im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion angesucht.

Die Laufzeit soll 10 Jahre betragen.

Es wurden 5 Banken eingeladen jeweils ein Angebot für eine Fixzinssatz-Variante und einen variablen Zinssatz, der an den 6-Monats-Euribor gebunden ist, zu legen.

Die Angebotsöffnung fand am 1. August 2019 unter Anwesenheit von gfGemR Peter Steiner (SPÖ), GemR Ing. Rudolf Waldbauer (ÖVP) und der Kassenverwalterin Gertraud Böswarth statt.

Folgende Angebote liegen vor:

	Aufschlag auf 6-Monats-Euribor	Fixzinssatz
BAWAG-P.S.K.	kein Angebot	kein Angebot
Hypo NOE	+ 0,450%	A) 0,494% B) 0,914%
Raiffeisenbank	+ 0,580%	0,950%
Sparkasse NÖ Mitte West AG	+ 0,530%	0,980%
Volksbank	+ 0,875% unverbindlich	1,000% unverbindlich

Alle 4 Banken ziehen für die Berechnung des variablen Zinssatzes den Wert 0,00 (null) für den 6-Monats-EURIBOR heran, falls der 6-Monats-EURIBOR unter 0,00 fällt.

Alle Fixzinssätze gelten für die gesamte Laufzeit.

Die Fixzinsklausel Variante A) der Hypo NÖ Bank lautet:

Als vereinbart gilt der Fixzinssatz für 10 Jahre: 0,450%-Punkte p.a. Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor Erstzuzahlung auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 10-Jahres-Satz, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein. Die Ermittlung des Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung einmalig zum Zeitpunkt der ersten Ausnutzung. Der so ermittelte Zinssatz ist fix für 10 Jahre. Bei dieser Zinsbindung wird ein Mindestzinssatz in Höhe von 0,450% p.a. vereinbart.

Stand per 25.07.2019: Fixzinssatz für 10 Jahre: 0,044% + 0,450% = 0,494% p.a.

Während der Dauer der Fixzinsperiode ist das Darlehen beiderseits unkündbar.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Darlehensaufnahme für das Vorhaben 1 Straßenbau, bei der Hypo NÖ Bank in Höhe von € 200.000,00 mit der Fixzinssatz-Variante A), beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 6

Darlehensaufnahme für AOH-Vorhaben WVA

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Für die Finanzierung des AOH-Vorhabens 41 Wasserleitungssanierung, benötigt die Marktgemeinde Traisen ein Darlehen in Höhe von € 116.000,--. Das Darlehen ist im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehen und ist gem.§ 90 Abs. 2 und Abs. 4 Z. 7 NÖ GO nicht genehmigungspflichtig.

Die Refinanzierung erfolgt über die Wasserabgaben. Der Gebührenhaushalt WVA ist weiterhin kostendeckend.

Die Laufzeit soll 20 Jahre betragen.

Es wurden 5 Banken eingeladen jeweils ein Angebot für eine Fixzinssatz-Variante und einen variablen Zinssatz, der an den 6-Monats-Euribor gebunden ist, zu legen.

Die Angebotsöffnung fand am 1. August 2019 unter Anwesenheit von gfGemR Peter Steiner (SPÖ), GemR Ing. Rudolf Waldbauer (ÖVP) und der Kassenverwalterin Gertraud Böswarth statt.

Folgende Angebote liegen vor:

	Aufschlag auf 6-Monats-Euribor	Fixzinssatz
BAWAG-P.S.K.	kein Angebot	kein Angebot
Hypo NOE	+ 0,470%	A) 0,514% B) 0,914%
Raiffeisenbank	+ 0,580%	0,950%
Sparkasse NÖ Mitte West AG	+ 0,530%	0,980%
Volksbank	+ 0,875% unverbindlich	1,000% unverbindlich

Alle 4 Banken ziehen für die Berechnung des variablen Zinssatzes den Wert 0,00 (null) für den 6-Monats-EURIBOR heran, falls der 6-Monats-EURIBOR unter 0,00 fällt.

Alle Fixzinssätze gelten für die ersten 10 Jahre.

Die Fixzinsklausel Variante A) der Hypo NÖ Bank lautet:

Als vereinbart gilt der Fixzinssatz für 10 Jahre: 0,470%-Punkte p.a. Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor Erstzuzahlung auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 10-Jahres-Satz, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein. Die Ermittlung des Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung einmalig zum Zeitpunkt der ersten Ausnutzung. Der so ermittelte Zinssatz ist danach fix für 10 Jahre. Danach erfolgt eine neue Zinssatzvereinbarung. Bei dieser Zinsbindung wird ein Mindestzinssatz in Höhe von 0,470% p.a. vereinbart.

Stand per 25.07.2019: Fixzinssatz für 10 Jahre: 0,044% + 0,470% = 0,514% p.a.

Während der Dauer der Fixzinsperiode ist das Darlehen beiderseits unkündbar.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Darlehensaufnahme für das AOH-Vorhaben WVA, bei der Hypo NÖ Bank in Höhe von € 116.000,00 mit der Fixzinssatz-Variante A), unter Beachtung der kostendeckenden Gestaltung der Wassergebühren für die Refinanzierung, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7

Darlehensaufnahme für AOH-Vorhaben ABA

Sachverhalt:

Für die Finanzierung des AOH-Vorhabens 21 Kanalsanierung, benötigt die Marktgemeinde Traisen ein Darlehen in Höhe von € 200.000,--. Das Darlehen ist im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehen und ist gem. § 90 Abs. 2 und Abs. 4 Z. 7 NÖ GO nicht genehmigungspflichtig.

Die Refinanzierung erfolgt über die Kanalabgaben. Der Gebührenhaushalt ABA ist weiterhin kostendeckend.

Die Laufzeit soll 25 Jahre betragen.

Es wurden 5 Banken eingeladen jeweils ein Angebot für eine Fixzinssatz-Variante und einen variablen Zinssatz, der an den 6-Monats-Euribor gebunden ist, zu legen.

Die Angebotsöffnung fand am 1. August 2019 unter Anwesenheit von gfGemR Peter Steiner (SPÖ), GemR Ing. Rudolf Waldbauer (ÖVP) und der Kassenverwalterin Gertraud Böswarth statt.

Folgende Angebote liegen vor:

	Aufschlag auf 6-Monats-Euribor	Fixzinssatz
BAWAG-P.S.K.	kein Angebot	kein Angebot
Hypo NOE	+ 0,470%	A) 0,514% B) 0,914%
Raiffeisenbank	+ 0,580%	0,950%
Sparkasse NÖ Mitte West AG	+ 0,560%	0,980%
Volksbank	+ 0,875% unverbindlich	1,000% unverbindlich

Alle 4 Banken ziehen für die Berechnung des variablen Zinssatzes den Wert 0,00 (null) für den 6-Monats-EURIBOR heran, falls der 6-Monats-EURIBOR unter 0,00 fällt.

Alle Fixzinssätze gelten für die ersten 10 Jahre.

Die Fixzinsklausel Variante A) der Hypo NÖ Bank lautet:

Als vereinbart gilt der Fixzinssatz für 10 Jahre: 0,470%-Punkte p.a. Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor Erstzuzählung auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 10-Jahres-Satz, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein. Die Ermittlung des Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung einmalig zum Zeitpunkt der ersten Ausnutzung. Der so ermittelte Zinssatz ist danach fix für 10 Jahre. Danach erfolgt eine neue Zinssatzvereinbarung. Bei dieser Zinsbindung wird ein Mindestzinssatz in Höhe von 0,470% p.a. vereinbart.

Stand per 25.07.2019: Fixzinssatz für 10 Jahre: 0,044% + 0,470% = 0,514% p.a.

Während der Dauer der Fixzinsperiode ist das Darlehen beiderseits unkündbar.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Darlehensaufnahme für das AOH-Vorhaben ABA, bei der Hypo NÖ Bank in Höhe von € 200.000,00 mit der Fixzinssatz-Variante A), unter Beachtung der kostendeckenden Gestaltung der Kanalgebühren für die Refinanzierung, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 8 Bericht zur Umstellung des Rechnungswesens gemäß VRV 2015

Sachverhalt:

Das Rechnungswesen der Gemeinde muss entsprechend der VRV 2015 ab dem Jahr 2020 umgestellt werden.

Die fachliche Darstellung dieser Umstellung wird durch die Kassenverwalterin Frau Gertraud Böswarth, welche mittels Power-Point-Präsentation einen Überblick über die Auswirkungen der VRV 2015, die Änderungen der NÖ GO 1973 und die NÖ Gemeindehaushaltsverordnung auf das Rechnungswesen der Gemeinden bringt. Der Vortrag enthält auch die Bewertungsmethoden und Bewertungsansätze für die Eröffnungsbilanz per 1.1.2020.

Der Bürgermeister übergibt dazu das Wort an die Kassenverwalterin.

Nach dem Vortrag der Kassenverwalterin übernimmt der Vorsitzende wieder das Wort.

Der vorgebrachte Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zur Kenntnis genommen.

GemR Helma Sachs nimmt ab 18.31 Uhr an der Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt 9	Abweichende Nutzungsdauer beim Anlagevermögen
-----------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Für die Berechnung der jährlichen Abschreibung von Vermögensgegenständen sind die Nutzungsdauern in Anlage 7 der VRV 2015 zu verwenden. Ergibt sich aus den tatsächlichen Gegebenheiten der Sachanlage eine andere voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, so ist diese heranzuziehen, zu begründen und vom Gemeinderat gem. § 35 Z 22 NÖ GO 1973 zu beschließen.

Ebenso hat der Gemeinderat für Vermögen, welches in der Anlage 7 der VRV 2015 nicht angeführt ist, eine Nutzungsdauer gesondert festzulegen.

Eine Liste der betroffenen Vermögensgegenstände ist gem. § 11 NÖ GHVO als Beilage 5 dem Voranschlag und Rechnungsabschluss anzuschließen.

ANSATZ	BEZEICHNUNG	BEGRÜNDUNG	NUTZ.DAUER VRV 2015	NUTZ.DAUER GR-BESCHL.
272	Eiswürfelerzeuger	gebraucht von List 2016	10	5
272	Gasherd	gebraucht von List 2016	10	5
272	Gewerbemikrowellenherd	gebr.v.Stiasny 2017	10	5
272	Gläserspüler	gebraucht von List 2016	10	5
272	Schlagobersautomat	gebraucht von List 2016	10	5
272	Flügel Yamaha	gebraucht 2007	20	10
272	Terrasse, Lüftung, Dach, Fenster, Türen	RND Gesamtobjekt 2010	50	5
272	Alu-Türelemente 2012	RND Gesamtobjekt	50	3
272	Schriftzug u.Außenbeleuchtung 2014	RND Gesamtobjekt	50	1
272	Faltdach mit Rollo 2019	RND Gesamtobjekt	50	46
029	Sanierung Dach u. 1.Stock südseitig	RND Amtshaus inkl.Bücherei	50	46
817	Fliesen und Holzdecke 2011	RND Aufbahrungshalle	50	43
820	Dachsanierung	RND Bauhof geschätzt	50	30
820	VW-Kastenwagen 2014	Baujahr 2008	10	5
850	Landesbeitrag UV-Anlage	RND	20	15
853	Außenstiege Rathauspl 7	RND Ordination	50	14,5
2400	Schneerechenanlage 2003	RND Gesamtobjekt	50	48

815	Vogelstimmkästen aus Edelstahl		keine	10
31	Bebauungsplan Abänderung 2018		keine	10

31	Flächenwid.u.Bebauungsplan 2015-2017		keine	10
817	Friedhofsplan digital		keine	25
851	Leitungskataster ABA	Empfehl.Kommak 11/18	keine	25
850	Leitungskataster WVA	Empfehl.Kommak 11/18	keine	25
850	IZAR NET Datenbank Wasserzähler	Software	keine	5
	EDV-Software grundsätzlich		keine	5

RND = Restnutzungsdauer

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die abweichende Nutzungsdauer für das angeführte Vermögen und die Vermögensgruppen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10	Bewertungsmethoden und Basispreise der Grundstücke für die Eröffnungsbilanz 1.1.2020
------------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Grundstücke, deren historische Anschaffungskosten ermittelt werden konnten (mind. bis 1998 zurück), werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Auf- und Einbauten werden getrennt erfasst. Bei allen anderen Grundstücken muss mittels eines Rasterverfahrens ein Wert für die Eröffnungsbilanz berechnet werden.

Ausgangsbasis für das Rasterverfahren sind die im Grundbuch angeführten Flächen mit dazugehörigen Nutzungen sowie die vom BMF veröffentlichten Basispreise gem. § 39 VRV 2015 für das Grundstücksrasterverfahren, Stand 11. April 2017.

Basispreise für KG 19329 Traisen: Landwirtschaft € 2,2589 - Unbebaut € 68,7289

Landwirtschaft € 2,26	%	Unbebaut € 68,73	%
Landw.gen.Fl.	100	Gebäude	100
Äcker, Wiesen, Weiden	100	Gebäudenebenflächen	100
verbuschte Flächen	100	Betriebsflächen	100
fließende Gewässer	50	Gärten	80
Wälder	50	Deponien	20
Öffentliche Gut	20	Freizeitflächen	20

Verkehrsrandflächen	20	Friedhöfe	20
Straßenverk.Anl.	20		
Parkplätze	20		

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge für Grundstücke, deren Anschaffungskosten nicht bekannt sind, die Anwendung des Grundstücksrasterverfahren gem. § 39 Abs. 4, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11 Bewertungsmethoden und Basispreise der Verkehrsinfrastruktur für die Eröffnungsbilanz 1.1.2020

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Gemeindestraßen, Gehwege und Güterwege, deren historische Anschaffungskosten ermittelt werden konnten (mind. bis 1998 zurück), werden mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Bei allen anderen Verkehrswegen muss mittels eines Rasterverfahrens ein Wert für die Eröffnungsbilanz berechnet werden.

Ausgangsbasis für das Rasterverfahren sind die in den GIP-Daten (Graphenintegrationsplattform) verzeichneten Straßenflächen, der Straßenzustand und die vom Bund übernommen Referenzwerte. Da alle Straßen ohne belegbare Anschaffungskosten mindestens 20 Jahre alt sind, wurde der Straßenzustand vom Bauamt mit „mittel“ oder „schlecht“ qualifiziert.

Referenzwerte vom Bund			mittel	ND	schlecht	ND
befestigte Anlagen	50,00/m²	ND 33 Jahre	-50%	23 J	-90%	3,5 J
unbefestigte Anlagen	17,00/m²	ND 10 Jahre	-50%	7 J	-90%	1 J
Gehwege u. Mehrzweck	40,00/m ²	ND 33 Jahre	-50%	23 J	-90%	3,5 J

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge für die Verkehrsinfrastruktur, deren Anschaffungskosten nicht bekannt sind, die Anwendung eines Rasterverfahrens, auf Basis der GIP-Daten und den Referenzwerten des Bundes, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 12**Bewertung der WVA und der ABA für die
Eröffnungsbilanz 1.1.2020**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Für die Ermittlung der Buchwerte per 1.1.2020 sind die Anschaffungskosten gemäß dem bisher geführten Anlagennachweis für marktbestimmte Betriebe maßgeblich. Die Nutzungsdauer wird der Anlage 7 der VRV 2015 entnommen. Förderungen und Zuschüsse vom KPC und Anschlussgebühren ab 2002 werden passiviert und auf die Nutzungsdauer der Anlagen abgeschrieben.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die vorliegenden Bewertungsansätze für WVA und ABA, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 13**Bewertung der Gebäude für die Eröffnungsbilanz 1.1.2020**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Gebäude und Bauten werden soweit vorhanden mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Für alle anderen Gebäude ist ein Neuwertgutachten der Risk Experts Risiko Engineering GmbH, beauftragt vom Versicherungsmakler, Stand März 2019, maßgeblich. Auf Basis des Neuwertes und Zuhilfenahme von einschlägigen Indizes wird auf die fiktiven Anschaffungskosten zurückgerechnet. Diese werden dann über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für folgende Gebäude wird der Buchwert auf Grund des Neuwertgutachtens errechnet:

Volksschule (58%, Rest ASO), Zentralgebäude, die Gemeinدهohnhäuser Rathausplatz 2, Mariazeller Straße 64, Rauchenberggasse 3, Rauchenberggasse 5, Altstoffsammelzentrum, WC-Anlage beim Friedhof, Stockschützenhalle, Vereinslokal Stockschützen, Fußball Umkleide- und Wohngebäude, Clubhaus Tennis.

Die Ordinationsräumlichkeiten Rathausplatz 7 wurden mit einem Neuwert von 2.200,00/m² angesetzt.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge für Gebäude, deren Anschaffungskosten nicht bekannt sind, die Ermittlung des Buchwertes per 1.1.2020 auf Basis des Neuwertes, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 14**Bewertung mit Festwerten für die Eröffnungsbilanz 1.1.2020**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Folgendes bewegliches Vermögen soll mit einem Festwert bewertet werden:

Medienbestand der Bücherei 12.000,00

Spielwaren Erstausrüstung im Kindergarten Franz-Lettner-Gasse 11.000,00

Spielwaren Erstausrüstung im Kindergarten Kirchengasse 4.600,00

Spielwaren Kindergarten Teichmannngasse 7.500,00

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge für die Bewertung der Büchereimedien und der Spielwaren in den Kindergärten, die Festwertmethode beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 15**Bewertung der öffentlichen Beleuchtung für die Eröffnungsbilanz 1.1.2020**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Für die Straßenbeleuchtung besteht seit dem Jahr 2010 ein Wartungsvertrag mit der EVN. Zur Zeit werden 771 Lichtpunkte betreut. Zum Zwecke der Vermögensbewertung gem. der VRV 2015 werden von der EVN die Basisdaten, getrennt nach Investitionen oberhalb der Erde und unterhalb der Erde, zur Verfügung gestellt. Das Datenblatt beinhaltet die Kosten seit 1989 für Verteiler, Tragwerk inkl. Fundamentierung, Leuchten und die Verkabelung.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, die von der EVN zur Verfügung gestellten Basisdaten als Grundlage für die Bewertung der öffentlichen Beleuchtung anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 16**Gemeindewohnhaus Rathausplatz 5/11, Ingeborg Hasler, Mietvertrag**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Im Gemeindewohnhaus Rathausplatz 5/11 wurde die Wohnung mit einer Nutzfläche von 58,75 m² im 1. Obergeschoß frei. Diese Wohnung soll nun an Frau Ingeborg Hasler vergeben und ein entsprechender Mietvertrag abgeschlossen werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Wohnungsvergabe an Frau Ingeborg Hasler für die Vermietung der Gemeindewohnung, Rathausplatz 5/11, ab 1. Sept. 2019, beschließen und einen entsprechenden Mietvertrag nach Kategorie A (MRG) abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 17 in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnungspunkt 18	Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, Grundsatzbeschluss
------------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Wieder einmal ist es erforderlich kleinere Änderungen beim Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes vorzunehmen. Diese Änderungen wurden vom örtlichen Raumplaner Büro Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Loosdorf in einem Planungsbericht vom 21. Aug. 2019, Zl. 399/2019 samt Plandarstellungen ausgearbeitet.

Der Bürgermeister erläutert kurz den Planungsbericht.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes entsprechend den vom örtlichen Raumplaner Büro Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, 3382 Loosdorf, Parkstraße 5, ausgearbeiteten Planungsbericht samt Plandarstellungen grundsätzlich beschließen und die weiteren Schritte zu veranlassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 19	Vereinbarung zur Erschließung von Grundstücken in der Kirchengasse, Parz.Nr. 862/11, 862/25, 862/27 und 862/29
------------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

In der Kirchengasse sollen die Grundstücke Parz.Nr. 862/11 und 862/25, derzeitiger Grundeigentümer die Gottfried Gaupmann GmbH, auf die oa. Grundstücke, entsprechend dem Teilungsplan vom 15. Mai 2019, GZ. 4201, des Vermessungsbüros Terragon ZT GmbH, St. Pölten, Eichendorffstraße 63, geteilt werden und für die erforderliche Erschließung mit den neuen Grundeigentümern eine Vereinbarung über die Herstellung der Zufahrtsstraße und der Infrastrukturleitungen abgeschlossen werden. Dazu wurde vom RA Mag. Alfred Schneider, Lilienfeld, eine entsprechende Vereinbarung aufgesetzt, welche bereits am 30. Juli 2019 von allen Grundeigentümern unterfertigt wurde.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Vereinbarung zur Erschließung der Grundstücke in der Kirchengasse, Parz.Nr. 862/11, 862/25, 862/27 und 862/29, erstellt vom RA Mag. Alfred Schneider, Lilienfeld, vom 30. Juli 2019, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 20 Änderung der Richtlinien für die Weihnachtsunterstützung und Seniorenurlaubsaktion – Anhebung der Nettoeinkommensgrenzen
--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Nettoeinkommensgrenzen in den Richtlinien für die Weihnachtsunterstützung und für die Seniorenurlaubsaktion, zuletzt angepasst 2016, sollen nunmehr ab dem Jahr 2019 wieder angepasst werden. Entgegen dem bisher verwendeten Fixbetrag soll dazu übergegangen werden, die Einkommensgrenzen an den Ausgleichszulagenrichtsatz zu koppeln. Dies hat den Vorteil, dass der Richtsatz jährlich angepasst wird und somit ein konstanter Bezieherkreis gewährleistet ist. Die Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes soll als Nettoeinkommensgrenze für die Weihnachtsunterstützung und die Seniorenurlaubsaktion herangezogen werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die

Richtlinien der Weihnachtsunterstützung für PensionistInnen und EmpfängerInnen einer unbefristeten bedarfsorientierten Mindestsicherung

PensionistInnen und EmpfängerInnen einer unbefristeten bedarfsorientierten Mindestsicherung, die vor dem 1. Juli des laufenden Jahres ihren Hauptwohnsitz in Traisen begründet haben, und deren Monatseinkommen den nachfolgenden Richtlinien entspricht, wird über Antrag anlässlich des Weihnachtsfestes ein Unterstützungsbetrag ausbezahlt. Bezugsberechtigt sind alle Traisner Frauen und Männer, die aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung einen dauernden Ruhebezug, gleichgültig welcher Art, (z. B. Pension oder unbefristete bedarfsorientierte Mindestsicherung) erhalten.

Einkommensgrenzen:

Grundsätzlich finden nur SeniorInnen Berücksichtigung deren monatliches Gesamtnettoeinkommen bei Alleinstehenden bzw. bei Ehepaaren, LebensgefährtInnen bzw. PartnerInnen, die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, den jeweils gültigen Ausgleichszulagenrichtsatz als Nettoeinkommen nicht übersteigt.

Zum Monatseinkommen zählen:

neben der Pension und der Mindestsicherung auch ein Firmenzuschuss, die Hinterbliebenenrente, die Unfallrente, Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen, Alimente, Löhne und Gehälter bzw. alle Einkommen die nachfolgend nicht gesondert ausgeschlossen sind.

Unberücksichtigt bleiben:

Pflegegeld (Hilflosenzuschuss, Pflegezulage), Mietzinsbeihilfe, Wohnbeihilfe des Landes, Familienbeihilfe, Kinderzuschüsse.

Weiters werden Einkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder bzw. Enkelkinder nicht angerechnet.

Höhe der Unterstützung:

Alleinstehende

bis zu einem Monatsnettoeinkommen in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes erhalten

€ 140,00

Ehepaare, LebensgefährtlInnen bzw. PartnerInnen, die in gemeinsamen

wirtschaftlichen Verhältnissen leben, bis zu einem Monatsnetto-

einkommen in Höhe des entsprechenden Ausgleichszulagenrichtsatzes

€ 200,00

EmpfängerInnen einer unbefristeten bedarfsorientierten Mindestsicherung erhalten

€ 190,00

Behinderte in Heimen:

Behinderte, die in einem Heim untergebracht sind, sollen von der Gemeinde ein Weihnachtspaket (Süßigkeiten, etc.) im Wert von € 20,00 erhalten.

Ein Betrag von

€ 60,00

soll an den Behinderten als Taschengeld überwiesen bzw. an die Angehörigen ausbezahlt werden.

Sonderfälle und befristete bedarfsorientierte Mindestsicherung:

Über Sonderfälle und Anträge von EmpfängerInnen einer befristeten bedarfsorientierten Mindestsicherung entscheidet der Sozialausschuss im Rahmen der veranschlagten Mittel.

Auszahlung und Nachweis:

Nur für Personen, die nach diesen Richtlinien für eine Weihnachtsunterstützung in Frage kommen, erfolgt die Auszahlung bei Antrag durch das Gemeindeamt (Kassa). Sämtliche Einkommensnachweise sind vor der Auszahlung vorzuweisen.

Die Auszahlung der Weihnachtsunterstützung wird in den „Amtlichen Nachrichten“ der Gemeinde kundgemacht und erfolgt nur über (mündlichen) Antrag des Unterstützungsbedürftigen. Die Auszahlung erfolgt nur an den Bezugsberechtigten. Sollte eine persönliche Vorsprache nicht möglich sein, ist vom Abholer eine schriftliche Bevollmächtigung des Bezugsberechtigten vorzulegen.

und die

Richtlinien für Seniorenurlaubsaktion

SeniorInnen, die vor dem 1. Jänner des laufenden Jahres ihren Hauptwohnsitz in Traisen begründet haben, und deren Monateinkommen den nachfolgenden Richtlinien entspricht, wird über Antrag einmal im Jahr ein Urlaubszuschuss ausbezahlt. Als SeniorInnen gelten alle Traisner Frauen und Männer, die das frühestmögliche gesetzlich vorgeschriebene Pensionsalter erreicht haben und einen dauernden Ruhebezug (Pension) erhalten. Der Urlaub ist in einem gewerblichen Beherbergungsbetrieb (Gasthof, Hotel oder Pension) oder in Privatzimmervermietungen zu

verbringen. Die Urlaubsdauer beträgt mindestens 7 Tage. Die Entfernung zwischen Wohn- und Urlaubsort muss mindestens 20 km betragen.

Einkommensgrenzen:

Grundsätzlich finden nur SeniorInnen Berücksichtigung, deren monatliches Gesamtnettoeinkommen bei Alleinstehenden bzw. bei Ehepaaren, LebensgefährtInnen bzw. PartnerInnen, die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, den jeweils gültigen Ausgleichszulagenrichtsatz als Nettoeinkommen nicht übersteigt.

Zum Monatseinkommen zählen:

neben der Pension, die Hinterbliebenenrente, die Unfallrente, Unterhaltsleistungen, Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen, bzw. alle Einkommen die nachfolgend nicht gesondert ausgeschlossen sind.

Unberücksichtigt bleiben:

Pflegegeld, Wohnbeihilfe und Mietzinsbeihilfe.

Weiters werden Einkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder bzw. Enkelkinder nicht angerechnet.

Höhe des Zuschusses:

Alleinstehende

bis zu einem Monatsnettoeinkommen in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes erhalten
€ 70,00

Ehepaare, LebensgefährtInnen, bzw. PartnerInnen, die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, bis zu einem Monatsnettoeinkommen in Höhe des entsprechenden Ausgleichszulagenrichtsatzes

€ 100,00

Sonderfälle:

Über Sonderfälle entscheidet der Sozialausschuss im Rahmen der veranschlagten Mittel.

Auszahlung und Nachweis:

Personen, die nach diesen Richtlinien für eine Unterstützung in Frage kommen, können einen Antrag auf einen Urlaubszuschuss stellen. (das Formular ist beim Gemeindeamt erhältlich)

Der Antrag ist gemeinsam mit der Bestätigung des Beherbergungsbetriebs und dem Einkommensnachweis bis spätestens 4 Monate nach Urlaubsende beim Gemeindeamt einzureichen. Die Auszahlung erfolgt bar durch die Amtskassa. Die Auszahlung erfolgt nur an den Bezugsberechtigten. Sollte eine persönliche Vorsprache nicht möglich sein, ist vom Abholer eine schriftliche Bevollmächtigung des Bezugsberechtigten vorzulegen.

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Auf Grund des Entfalls der Übernahmeverpflichtung durch die Gemeinde betreffend Mineralwolle in Kleinmengen und XPS-Dämmplatten ist es erforderlich, die Tarifordnung für die Übernahme der vorgenannten Abfallarten im Altstoffsammelzentrum anzupassen und zu ändern.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle für die Übernahme im Altstoffsammelzentrum von besonderen Abfallarten aus privaten Haushalten, für die einerseits im Handel funktionierende Entsorgungsschienen bestehen bzw. für die seitens der Gemeinde keine Übernahmeverpflichtung besteht oder die andererseits nicht in allen Haushalten gleichermaßen anfallen, folgende

Tarifordnung**A.**

- 1) 1 PKW-Autowrack (inkl. max 5 Reifen) € 60,00
- 2) 1 Kleinbus-/Pritschen-Wrack € 85,00
- 3) 1 Autoreifen ohne Felge € 3,50
- 4) 1 Autoreifen mit Felge € 5,50

B.

- 1) Mineralwolle in Kleinmengen (max. 0,5 m³ je Öffnungstag) in verschlossenen Säcken, je Sack (110 l) € 8,00
- 2) XPS-Dämmplatten (Extrudiertes Polystyrol/Styrodur) in Kleinmengen (max. 0,5 m³ je Öffnungstag) in verschlossenen Säcken je Sack (110 l) € 8,00

C.

Entfällt.

D.

Entfällt.

E.

- 1) Bauschutt je m³ (max. 2 m³ je Öffnungstag) € 35,00
- 2) Bauschutt je Schiebetruhe € 5,00
- 3) Eternithaltiger Bauschutt je m³ € 75,00
- 4) Eternithaltiger Bauschutt je Schiebetruhe € 12,00

F.

- 1) Grün-/Strauchschnitt je m³ (max. 2 m³ je Öffnungstag) € 16,00
- 2) Grün-/Strauchschnitt 1 Schiebetruhe/Öffnungstag kostenlos
- 3) Grün-/Strauchschnitt jede weitere Schiebetruhe € 3,00

G.

Die Übernahme von Sperrmüll und Altholz ist mit einer maximalen Anlieferungsmenge von 2 m³ pro Haushalt und Öffnungstag begrenzt. Diese Menge wird kostenlos im Altstoffsammelzentrum übernommen.

Größere Mengen, die etwa im Zuge von Wohnungsräumungen anfallen, werden nur gegen

gesonderte Terminvereinbarung und Kostenbeitrag im Altstoffsammelzentrum übernommen.
Dabei gilt folgender Tarif:

Sperrmüll/Altholz in Großmengen je m³ € 28,00

Diese Preise verstehen sich als Selbstkostenpreise zuzüglich 10% Mehrwertsteuer.

Die Beträge sind vor der Abgabe der Abfälle im Altstoffsammelzentrum bzw. Entsorgung dieser Abfallarten, bei der Gemeindegasse oder im Bürgerservicebüro während der Arbeitsstunden einzuzahlen. Die Einzahlungsbestätigung ist dem Bediensteten bei der Übergabe im Altstoffsammelzentrum vorzuweisen.

Ortsbewohner können jedoch im Dringlichkeitsfall nach Unterfertigung und Übernahme einer Rechnung mit Zahlschein, im Sammelzentrum am Abgabetag die Entsorgung (lit A. - G.) durchführen. Der Rechnungsbetrag ist binnen 2 Wochen einzuzahlen.

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 22

Subventionen

22.1 NÖ Mittelschule, Veranstaltung der 12. Bundesmeisterschaften im Stocksport

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die NÖ Mittelschule hat mit Schreiben vom 5. Sept. 2019 ein Ansuchen um Subvention für die Veranstaltung der 12. Bundesmeisterschaften im Stocksport am 12. Juni 2019 in der Stockschützenhalle Traisen eingebracht.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, der NÖ Mittelschule Traisen für die Veranstaltung der 12. Bundesmeisterschaften im Stocksport am 12. Juni 2019 eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 500,-- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

22.2 SVÖ Traisental, Veranstaltung der 2. Traisentaler Zucht- und Nachwuchsschau

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Der SVÖ Traisental hat mit Schreiben vom 9. Juli 2019 ein Ansuchen um Subvention für die Veranstaltung der 2. Traisentaler Zucht- und Nachwuchsschau vom 29. bis 30. Juni 2019 eingebracht.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, dem SVÖ Traisental für die Veranstaltung der 2. Traisentaler Zucht- und Nachwuchsschau eine einmalige Subvention in Höhe von € 300,-- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

22.3 WSV Traisen, Sektion Ski, FIS Grasskirennen für Schüler- und Kinderklassen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Sektion Ski des WSV Traisen hat mit Schreiben vom 12. Juni 2019 ein Ansuchen um Subvention für die Abhaltung der FIS Grasskirennen für Schüler- und Kinderklassen vom 21. bis 23. Juni 2019 in Schwarzenbach eingebracht.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, der Sektion Ski des WSV Traisen für die Abhaltung der FIS Grasskirennen für Schüler- und Kinderklassen eine einmalige Subvention in Höhe von € 200,-- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

22.4 Samariterbund LV NÖ, Stützpunkt Traisen, ao Subvention Personalfinanzierung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Der Samariterbund LV NÖ, Stützpunkt Traisen hat ein Ansuchen um außerordentliche Subventionierung zusätzlichen Personals eingebracht.

Der Vorsitzende Bürgermeister Thumpser bringt kurz eine Darstellung des Sachverhaltes und der Problematiken beim Betrieb des Stützpunktes Traisen.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, dem Samariterbund LV NÖ, Stützpunkt Traisen für Finanzierung des zusätzlichen Personals eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 30.000,-- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

22.5 Faschingsgilde, Veranstaltung 2019

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Faschingsgilde Traisen hat um Subventionierung der Faschingsitzung 2019 angesucht. Als Begründung wurden die erhöhten Produktionskosten anlässlich der Traisner Faschingsitzung 2019 angeführt. Es wurde um eine Subvention in Höhe, der zu zahlenden Saalmiete (€ 750,-- exkl. MwSt.) und der Lustbarkeitsabgabe von € 3.072,-- ersucht.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, der Faschingsgilde Traisen für die Veranstaltung der Faschingsitzung 2019 eine einmalige Subvention in Höhe von insgesamt € 3.822,-- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 23 in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Im Anschluss an die Abhandlung der Tagesordnung besteht nun die Möglichkeit von Berichten und Anfragen:

Berichte:

Es wurden keine Berichte gebracht.

Anfragen:

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Daraufhin dankt Bürgermeister Thumpser den Gemeinderatsmitgliedern für ihre Mitarbeit und schließt um 19.24 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 22 Seiten und 1 Beilagen.

Es wurde gelesen und gefertigt.

Traisen am 15. Okt. 2019

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat Die Grünen Traisen

Gemeinderat FPÖ